



IN VIA Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Au-pairs ins Ausland „Outgoing“

IN VIA Diözesanverband Paderborn für Mädchen und Frauensozialarbeit e.V.

Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle

Ansprechpartnerin: Birgit Evers

Uhlenstraße 7, 33098 Paderborn

Tel.: 05251/209-332 Fax: 05251/209-378 E-Mail: evers@inviadiv-paderborn.de

www.inviadiv-paderborn.de

Vereinsregisternummer: Amtseintrag Vereinsregister Nr.689 Amtsgericht Paderborn

Servicezeiten:

Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 8:30 – 12:30 Uhr

Die oben genannte IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle ist Mitglied der Au-pair-Bundesarbeitsgemeinschaft IN VIA (www.aupair-invia.de). Sie arbeitet in einem bundesweiten Netzwerk katholischer Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstellen und ist mit ausländischen Partnerorganisationen vernetzt.

Geltung:

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des schriftlichen Vermittlungsauftrages zwischen der/dem Outgoing-Au-pair (folgend Au-pair genannt) und der IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle. Sie sind dem Vermittlungsauftrag als Anlage beigelegt und sind auf der Website der jeweiligen IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle eingestellt.

Leistungen und Pflichten der IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle

- 2) Die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle verpflichtet sich, der/dem Au-pair, mittels einer im Zielland arbeitenden Partner-Agentur, eine Gastfamilie zu vermitteln. Auch wenn die Erfolgsaussichten (sehr) hoch sind, kann eine Vermittlungsgarantie nicht übernommen werden.
- 3) Die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle verpflichtet sich, die/den Au-pair über die relevanten bestehenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair Programms zu informieren

Leistungen / Pflichten der/des Au-pairs

- 4) Die/der Au-pair verpflichtet sich, die Au pair Outgoing betreffenden Bestimmungen, Gesetze und Richtlinien des Au-pair-Programms einzuhalten, insbesondere die aufenthaltsrechtlichen Formalitäten und Anmeldeformalitäten sowie ggf. arbeitsrechtliche Bestimmungen im Gastland einzuhalten.

Die/der Au-pair verpflichtet sich, der IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie der Gastfamilie des Ziellandes die Abreise in das und die Ankunft im Gastland rechtzeitig mitzuteilen.

Vermittlung

- 5) Der Vermittlungsauftrag erfolgt durch die Einreichung des ausgefüllten Au-pair-Anmeldeformulars. Die Auftragserteilung ist mit keinen Kosten für die/den Au-pair verbunden. Sämtliche geforderten Unterlagen für das Au-pair Programm des Ziellandes sind wahrheitsgemäß auszufüllen
- 6) Unsere Agentur begleitet die/den Au-pair vom Beginn des Bewerbungsverfahrens bis zum Abschluss des Au-pair Aufenthaltes im Zielland. Mit Eintreffen im Zielland ist primär unsere dortige Organisation Ansprechpartnerin.
- 7) Bezüglich des gewünschten Antrittstermins übernimmt die Agentur keine Garantie und keine Haftung. Das gleiche gilt für weitere Wünsche und Bedingungen des Au-pairs im Bewerbungsverfahren.

Zahlung

- 8) Die Vermittlungsgebühr ist mit dem (schriftlich oder mündlich erklärten) Einverständnis zwischen Gastfamilie und Au-pair fällig. Das Einverständnis wird in der Regel in einem schriftlichen Au-pair Vertrag zwischen Gastfamilie und Au-pair dokumentiert. Die/Der Au-pair hat die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle über diese Einverständniserklärung zeitnah zu informieren.
- 9) Bei der Vermittlungsgebühr in Höhe von 150 Euro handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung - sie ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann.
- 10) Eine weitere Vermittlungsgebühr seitens der Partneragentur im Ausland entsteht für die/den Au-pair nicht.

Ausweis / Visum / Impfschutz

- 11) Die/der Au-pair ist für die Beschaffung der ggf. notwendigen Ausweispapiere und sonstigen Bescheinigungen selbst verantwortlich. Die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle bietet Unterstützung bei möglichen Beantragungen, hat aber keinen Einfluss auf Genehmigungen.

Rücktritt, Beendigung, Umvermittlung

- 12) Die/der Au-pair kann vom Vermittlungsauftrag vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form an die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle erfolgen. Nach bereits erfolgter gegenseitiger Einverständniserklärung zwischen Au-pair und Gastfamilie wird allerdings für die/den Au-pair die Vermittlungsgebühr fällig. (siehe Punkt 8 Zahlung)
- 13) Bei vorzeitiger Beendigung des Aufenthalts bitten wir die/den Au-pair Ansprüche oder Abhilfe eventueller Mängel direkt vor Ort bei unserer Partner-Agentur geltend zu machen.
- 14) Im Falle von gravierenden Problemen zwischen Au-pair und der Gastfamilie wird sich unsere Partner-Agentur um eine Schlichtung sowie ggf. um eine Umvermittlung bemühen. Für deren Erfolg können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Ausschluss

- 15) Bei nachweislich fehlerhaften Angaben, bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen, behält sich die IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle das Recht vor, die/den Au-pair von der Vermittlung auszuschließen.

Schadenersatzansprüche / Haftung

- 16) IN VIA haftet nicht
 - für Sach-, Vermögens- oder Personenschäden
 - für nicht zustande kommende / scheiternde Au-pair-Verträge und Aufenthalte
 - für behördliche Probleme

Datenschutz

- 17) Die/der Au-pair erklärt sich gemäß der Angaben im Anmeldeformular damit einverstanden, dass ihre/seine Daten ausschließlich an die (potentiellen) Gastfamilien sowie Kontaktpersonen bzw. Partneragenturen der IN VIA Au-pair-Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie Institutionen weiter gegeben werden, soweit dies zweckgebunden und im zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit bzw. Qualitätssicherung erfolgt

Änderungen / Gerichtsstand

- 18) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 19) Erfüllungsort und allgemeiner Gerichtsstand ist der Wohnort/ Geschäftssitz des Schuldners.
- 20) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.